

Schadensprotokoll für Güterwagen

Ref: Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen (AVV) – Artikel 18 & Anlage 4

1. Allgemeine Informationen

Name des verwendenden EVU	Unternehmenscode	Schadensprotokoll Nr.	
Sendungs Nr.		Zug Nr.	
Ort der Schadensfeststellung	Schaden festgestellt am		
Versandbahnhof	Bestimmungsbahnhof		
Versanddatum	Ladezustand	beladen	leer

Wagen Nr.

Name des Halters/VKM

Halter Adresse/E-mail

2. Beschreibung des Schadens

Schadcodes gemäss AVV Anlage 9	Mangelbezeichnung
Schaden 1 .	Neuschaden Altschaden
Schaden 2 . . .	Neuschaden Altschaden
Schaden 3 . . .	Neuschaden Altschaden

Zusätzliche Bemerkungen

Die genaue Beschreibung der Schäden erfolgt bei der Reparatur und wird dem Halter übermittelt

3. Vorgefundene Bezettlung

Muster	K	M	I	R1	U	Datum
Name des EVU's der vorgefundenen Bezettlung						

4. Erfolgte Bezettlung

Muster	K	M	I	R1	Aussetzen	Zuführung in die Werkstatt	Vor Entladung	Nach Entladung
--------	---	---	---	----	-----------	----------------------------	---------------	----------------

5. Schadensfeststellung erfolgte bei der Übernahme von

AVV-EVU	Nicht AVV-EVU	Anschlussbahn
Name		

6. Angaben zum Verursacher

Verschleiss

Gewaltschaden im Eisenbahnbetrieb

Dritter

Dritter Name

Dritter Anschrift

Unterschrift des Dritten

Verursacher nicht ermittelbar

Ort/Datum

Kontakt bei Rückfragen

Anlagen vorhanden

„Schadensprotokoll“ für Güterwagen

Ref: Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen (AVV) – Artikel 18 & Anlage 4

LEITFADEN

Titel	Begründung	Definition
Logo des EVU	fakultativ	-
Name des verwendenden EVU	obligatorisch	-
Unternehmenscode	fakultativ	Vierstelliger numerischer Unternehmenscode, UIC (oder RISC) Code, sofern vorhanden
Schadensprotokoll Nr.	obligatorisch	Fortlaufende Nummer des Schadensprotokolls bei dem erstellenden EVU.
Bahnhof der Schadensfeststellung	obligatorisch	Name des Bahnhofs / Ortes, wo der Schaden festgestellt wurde.
Sendung Nr.	obligatorisch	-
Versanddatum	obligatorisch	Versanddatum der Sendung (gemäß Fracht-/Wagenbrief).
Versandbahnhof	obligatorisch	Versandbahnhof im Klartext (gemäß Fracht-/Wagenbrief).
Bestimmungsbahnhof	obligatorisch	Bestimmungsbahnhof im Klartext (gemäß Fracht-Wagenbrief).
Schaden festgestellt am	obligatorisch	Zeitpunkt an dem der Schaden festgestellt wurde (nicht das Erstellungsdatum des Protokolls).
Zug-Nr.	obligatorisch	Nummer des Zuges, in dem sich der Wagen bei Feststellung des Schadens befand.
Ladezustand	obligatorisch	Ladezustand des Wagens bei Feststellung des Schadens (leer oder beladen).
Wagen Nr.	obligatorisch	12-stellige angeschriebene Wagennummer inklusive Selbstkontrollziffer.
Halter (Name und VKM)	obligatorisch	Das am Wagen angeschriebene Halterkürzel (VKM) und der vollständige Name des Halters
Halter-Adresse oder E-Mail	fakultativ	Sinnvoll zum Beleg, wohin das EVU das Schadensprotokoll gesendet hat
Schadcodes gemäss Anlage 9 AVV	obligatorisch	Vollständiger Schadcode gemäss AVV Anlage 9, Anhang 1(*). Es dürfen nur Schadcodes verwendet werden, denen eine Fehlerklasse zugeordnet ist. Bei mehr als drei Schadcodes, sind alle Codes bei Versand des Schadensprotokolls in angemessener Weise zu melden.
Mangelbezeichnung	obligatorisch	Bezeichnung gemäss AVV Anlage 9, Anhang 1.
Alt-/Neuschaden	fakultativ	-
Bemerkung	fakultativ	Zusätzliche Beschreibung/Details zum Schaden. Schadensursache, wenn erkennbar Menge oder Umfang des Schadens (z.B. 2 Bodenbretter gebrochen).
Vorgefundene Bezettelung	obligatorisch	Art der AVV Bezettelung, die vorgefunden wurde. Das entsprechende Muster ist anzukreuzen.
EVU, das den vorgefundenen Zettel erstellt hat	obligatorisch	Angabe des EVU, welches die Bezettelung angebracht hat, Datum auf der vorgefundenen Bezettelung falls vorhanden.
Muster der neuen Bezettelung	obligatorisch	Art der AVV-Bezettelung, die angebracht wurde. Das entsprechende Muster bzw. das Feld „Ausgesetzt ist anzukreuzen.“
Zuführung in die Werkstatt vor /nach Entladung	obligatorisch	Das entsprechende Feld ist anzukreuzen, wenn das EVU die Zuführung zur Werkstatt organisiert (Artikel 19 AVV).
Angaben zum Verursacher	obligatorisch	Unabhängig von der Kategorie, müssen alle verfügbaren Anhaltspunkte dokumentiert werden, die zur Klärung der Ursache beitragen.
Verschleiß	konditional	-

Gewaltschaden im Eisenbahnbetrieb	konditional	Diese Kategorie ist bei Schadensbilder anzuwenden die auf unsachgemäße Behandlung der Wagen (z.B. Rangierunfälle, Flankenfahrten oder andere plötzliche Ereignisse) oder auf eine schuldhafte Verletzung von Obhutspflichten durch das verwendende EVU zurückzuführen sind.
Name und Adresse des Dritten – Unterschrift des Dritten	konditional	Diese Kategorie ist bei Schadensbildern anzuwenden, die auf unsachgemäße Behandlung der Wagen beim Be- und Entlader oder auf eine schuldhafte Verletzung der Obhutspflichten durch einen Dritten zurückzuführen sind. Informationen zum Schadenverursacher in die Zeile „Name und Adresse des Dritten“ eintragen, das heißt der Name des Unternehmens, seine Adresse, sowie der Gesprächspartner des Unternehmens. Der Schaden muss dem Verursacher gemeldet und mit ihm besprochen werden. Der Verursacher hat auf dem Schadensprotokoll oder einem anderen adäquaten Dokument die Haftungsübernahme zu bestätigen, damit sich das EVU gemäß Artikel 22 wirksam entlasten kann.
Verursacher nicht ermittelbar	konditional	Diese Kategorie ist nur dann zu wählen, wenn keinerlei Anhaltspunkte vorhanden sind, die auf einen Verursacher schließen lassen und/oder ein Altschaden vorliegt.
Schadenfeststellung erfolgte bei der Übernahme von	konditional	Diese Kategorie wird nur dann verwendet, wenn der Schaden am Übernahmeort festgestellt wird.
AVV-EVU (Name)	konditional	Diese Kategorie ist zu wählen, wenn der Wagen von einem EVU übernommen wurde, welches dem AVV beigetreten ist. Die Liste der AVV-EVU ist auf der AVV Homepage (http://www.gcubureau.org) zu finden. Sofern bekannt, muss der Name des EVU in das vorgesehene Feld eingetragen werden.
Anschlussbahn (Name)	konditional	Diese Kategorie ist zu wählen, wenn der Wagen z.B. von einer Werksbahn übernommen wurde, die nicht EVU ist. Sofern bekannt, muss der Name der Anschlussbahn in das vorgesehene Feld eingetragen werden.
von einem nicht AVV-EVU (Name)	konditional	Diese Kategorie ist zu wählen, wenn der Wagen von einem EVU übernommen wurde, welches nicht dem AVV beigetreten ist. Sofern bekannt, muss der Name des EVU in das vorgesehene Feld eingetragen werden.
Geschäftsstelle des Erstellers	fakultativ	Hier ist der Bahnhof bzw. der Standort des Erstellers des Schadensprotokolls einzutragen.
Ort, Datum	obligatorisch	Es ist der Ort und das Datum der Protokollerstellung festzuhalten.
Kontakt	obligatorisch	Hier ist die Kontaktstelle für Rückfragen zum Schadensprotokoll einzutragen (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse).
Anlagen	fakultativ	Fotos, Dokumente etc.

(*) Für eine Übergangsphase von zwei Jahren ist die Übermittlung eines dreistelligen Schadcodes zulässig, wenn nicht anders möglich. Hierbei darf jedoch nur die letzte Ziffer des Schadcodes entfallen.